



BU Nr. 190/2019

**Kapitalstärkung SWWE GmbH
-Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	17.10.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung einer Kapitalstärkung der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH in Höhe von bis zu 400.000 € zuzustimmen. Der Anteil des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt beträgt 74,9% des Stammkapitals, also bis zu 299.600 €.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

27.09.2019, SWW, Fischer/Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	01.10.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	01.10.2019

Sachverhalt:

Die Tochtergesellschaft „Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH“ (SWWE) des Eigenbetriebs Stadtwerke ist Eigentümerin der Strom- und Gasnetze auf dem Gebiet der Stadt Weinstadt. Diese sind an die Netze BW GmbH als Netzbetreiberin verpachtet. Die Höhe des Pachtentgelts bestimmt sich dabei nach Pachtformeln, die in den jeweiligen Pachtverträgen vereinbart sind. Die Pachtformeln greifen im Wesentlichen auf die Regulierungslogik des Energiewirtschaftsgesetzes, der Anreizregulierungsverordnung und der Strom- bzw. Gasnetzentgeltverordnung zurück. Maßgeblich für die Höhe des Jahresergebnis‘ in der SWWE ist hierbei als Teil der Pachtformel die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die selbst wiederum insbesondere vom Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital beeinflusst wird. Dieses Verhältnis beträgt nach der Regulierungslogik 60% Fremdkapital zu 40% Eigenkapital.

Bisher erfolgte in der SWWE die Finanzierung der Investitionen ausschließlich mit Fremdkapital. Aufgrund der anstehenden Basisjahre Gas (2020) und Strom (2021), die als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der vierten Regulierungsperiode herangezogen werden, ist eine Überprüfung der Kapitalausstattung der Gesellschaft im Jahr 2019 für das Gasnetz und im Jahr 2020 für das Stromnetz sinnvoll.

Die Untersuchung der Kapitalstruktur hat hierbei ergeben, dass aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ins Strom- und Gasnetz es nun sinnvoll ist, das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken. Somit kann im anstehenden Basisjahr Gas zum 01.01.2020 eine regulatorisch optimale Eigenkapitalquote erreicht werden, was sich auf die Erträge aus dem Pachtvertrag in den nächsten Jahren positiv auswirkt.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, in die Kapitalrücklage der Gesellschaft insgesamt bis zu 400.000 € einzuzahlen, wovon auf den Eigenbetrieb Stadtwerke entsprechend dem Gesellschaftsanteil in Höhe von 74,9% ein Betrag von 299.600 € entfällt. Die Mittel werden aus dem Vermögensplan bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel im Bereich Energie-, Wärme- und Wasserversorgung. Die Ausgabenansätze im Vermögensplan sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung).